Wie funktioniert die Überleitung?

Die Überleitung in einen der neuen Pflegegrade erfolgt automatisch, sofern bei der versicherten Person bereits eine Pflegestufe oder eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt. Sie bekommt den ermittelten Pflegegrad zum Stichtag 1. Januar 2017 von ihrer Pflegeversicherung mitgeteilt. Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt. Eine erneute Antragstellung oder Begutachtung ist demnach nicht erforderlich.

**620 Zeichen**

Versicherte, die bereits Leistungen der privaten Pflegeversicherung beziehen, müssen keinen neuen Antrag auf Pflegeleistungen oder auf Neubegutachtung stellen. Die Pflegeversicherung stellt die neuen Pflegeleistungen automatisch ab dem 1. Januar 2017 zur Verfügung und informiert die Pflegebedürftigen darüber. Durch diese automatische Überleitung wird ein zusätzlicher und unnötiger Aufwand für die Betroffenen vermieden.

Grundsätzlich gilt: Versicherte mit körperlichen Einschränkungen werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet: von Pflegestufe Eins in Pflegegrad Zwei, von Pflegestufe Zwei in Pflegegrad Drei und von Pflegestufe Drei in Pflegegrad Vier. Versicherte, bei denen eine Beeinträchtigung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad übergeleitet: von Pflegestufe Null in Pflegegrad Zwei, von Pflegestufe Eins in Pflegegrad Drei, von Pflegestufe Zwei in Pflegegrad Vier und von Pflegestufe Drei in Pflegegrad Fünf.

**972 Zeichen**